

7.5 Förderrichtlinie - Förderprogramm zur Initiierung von Bewegungsangeboten des organisierten Sports für Kinder mit motorischen Defiziten

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Gesundheitssportangeboten für Kinder im Grundschulalter mit motorischen Defiziten. Diese Gesundheitssportangebote sollen die Motivation für Bewegung steigern sowie den Zugang zu wettkampfungsbundenen Angeboten erleichtern.

2. Zuwendungsempfänger

sind Sportvereine, KSB/SSB und LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Gesundheitssportangebote für Kinder im Grundschulalter mit motorischen Defiziten, die über 12 Monate grundsätzlich in wöchentlichem Rhythmus stattfinden.

Beginn der Maßnahme ist der 01.01. eines Kalenderjahres. Die Teilnehmerzahl muss grundsätzlich mindestens 10 Kinder betragen. Die Übungsleiter müssen im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sein.

Der Zuwendungsempfänger prüft die Möglichkeit, die Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme als Mitglied in dem jeweiligen Sportverein aufzunehmen. Der Zuwendungsempfänger ist berechtigt, die Teilnehmer mit einem angemessenen Beitrag an den hierbei entstehenden Kosten zu beteiligen.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Übungsleiter.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann maximal bis zu 500,00 EUR je Kalenderjahr betragen. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der erbrachten Übungseinheiten. Für einen Zuschuss von 500,00 Euro sind 40 Übungseinheiten á 60 Minuten durchzuführen. Eine Reduzierung der Übungseinheiten hat eine Verringerung der Zuschusshöhe zur Folge. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Honorierung der Übungsleiter einzusetzen.

6. Verfahren

6.1. Antrag

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt direkt an den Landessportbund Brandenburg e.V. auf dem Formblatt:

- Antrag: „Förderprogramm zur Initiierung von Bewegungsangeboten des organisierten Sports für Kinder mit motorischen Defiziten“

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss vom Antragsteller rechtsverbindlich unterzeichnet und abgestempelt werden (u. a. Versicherungsschutz).

Die Anträge müssen spätestens bis zum 01.12. des laufenden Jahres für den Maßnahmebeginn zum 01.01. des Folgejahres beim Landessportbund Brandenburg e.V. vorliegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2. Bewilligung

Die Bestätigung erfolgt schriftlich durch den Landessportbund Brandenburg e.V. an den Antragsteller. Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Landessportbund Brandenburg e.V. und dem Maßnahmeträger geregelt. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

6.3. Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises. Die Fördermittel werden nicht als Vorschuss ausgereicht. Es gilt das Nachweisprinzip.

6.4. Verwendungsnachweis

Der Maßnahmeträger hat die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis erfolgt ausschließlich über den Landessportbund Brandenburg e.V.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch die Formblätter:

- Abrechnung: Förderprogramm zur Initiierung von Bewegungsangeboten des organisierten Sports für Kinder mit motorischen Defiziten;
- Teilnehmerliste: Förderprogramm zur Initiierung von Bewegungsangeboten des organisierten Sports für Kinder mit motorischen Defiziten

und ist dem Landessportbund Brandenburg e.V. bis spätestens 30.11. des Förderjahres vorzulegen.

Termine

Antragschluss: 01.12. des laufenden Jahres für eine Förderung im Folgejahr

Abrechnungsschluss: 30.11. des Förderjahres